Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 183. Sonnabend den 1. Juli. 1848.

Bekanntmachung.

Da der Schätzungsabtheilungsausschuß für das Grimma'sche Viertel seine Schätzungsrolle vollendet hat, so werden alle Diejenigen, welche im Grimma'schen Viertel wohnhaft sind und die erfolgte Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, gleichviel ob sie selbst declarirt oder ihre Schätzung dem Ausschusse überlassen haben, aufgefordert, sich deshalb binnen acht Tagen und zwar vom 1. Juli bis spätestens zum 8. Juli Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, bei Verlust des Rechts einer weitern Einwendung gegen die Abschätzung, bei dem Ausschusse auf der Johannisgasse Ries'sches Haus anzumelden, auch sich so einzurichten, daß sie die neue Brandcatasternummer ihrer Wohnung anzugeben im Stande sind.

Leipzig den 30. Juni 1848.

Der Abtheilungsausschuß für das Grimma'sche Viertel.

Landtagsverhandlungen.

Siebzehnte öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 29. Juni 1848.

Abg. Wehner bevorwortete eine Beschwerde des Wurzener Vaterlandsvereins über das Kriegsministerium, in Betreff des Ausrückens der dortigen Garnison. — Die Kammermitglieder, welche am 19. Juni in geheimer, durch Protocollabdruck aber veröffentlichter Sitzung (Landtagsmittheilungen 2. S. Nr. 12) gegen den Küttnerschen Antrag auf Anerkennung des Verfahrens der Regierung in der Altenburger Angelegenheit gestimmt haben, erklärten dies öffentlich durch eine zur Vorlesung gebrachte Eingabe mit den Unterschriften jener Minorität. Abg. Brockhaus bemerkt, daß er zwar, meist aus formellen Gründen, gegen den Antrag gestimmt, diese Eingabe aber nicht mit unterzeichnet habe. Mit Genehmigung der Kammer erstattete nun Abg. Tzschirner kurzen Bericht (der 3. Deputation) über das Gesuch des Dresdner Vaterlandsvereins an die Kammer, sich seiner Eingabe bei dem Reichstage, bezüglich der Vertheidigung der Ostgrenzen, anzuschließen. Die Deputation erkannte die Gefahr, die jetzige Schutzlosigkeit und die Nothwendigkeit, die Ostgrenze Deutschlands zu sichern, an, weshalb sie die Sache der Regierung zur besondern Berücksichtigung empfahl. Diese versicherte Min. Oberländer und die Kammer war ohne Discussion mit dem Berichte und seinem Schlußantrage einverstanden.

Die Debatte über das Ein- oder Zweikammersystem ward hierauf fortgesetzt und beendet. Für das Erstere traten auf die Abgg. Kuntzsch (das Einkammersystem wird dem Volke Vertrauen, Allen Ruhe und Ordnung wiedergeben), Unger (warum eine besondere Kammer, wenn Sonderinteressen aufhören sollen?), Küttner mit dem nicht unterstützten Antrage: die Regierung möge einen Gesetzentwurf über Volksvertretung mit den Grundsätzen des Einkammersystems und der directen Wahlen, jedoch mit Berücksichtigung der Interessen des städtischen und ländlichen Grundbesitzes, der Fabriken u. s. w. vorlegen. (Zu der Vertretung dieser Interessen soll ein Theil der Abgeordneten bestimmt werden; der Abg. kritisirte auch das Deputationsgutachten), Kretzschmar (2 Kammern sind jetzt mehr als eine Kammer ein Experiment), Pusch, Albrecht (solle das Mißtrauen der Grundbesitzer zu dem Volke diesem Vertrauen zu jenen einflößen?), Helbig (zur Widerlegung mehrer Gegner), Evans, Siegel, Müller aus Taura, Neidhardt, Riedel, Elbel, Naundorff, Huth und zu wiederholten Malen der Referent. Gegen eine Kammer und das Majoritätsgutachten, also für das Zweikammersystem und größtentheils auch den Haaseschen Antrag erhoben sich die Abgeordneten Rittner (es gebe kein Beispiel zu Gunsten des Einkammersystems; eine einzige Kammer werde sich über die Regierung setzen wollen), Schenck (weil ein conservatives Element im Staate mitherrschen müsse, dies aber neben dem liberalen in einer Kammer unmöglich sei), Zimmermann, v. Beschwitz, Reiche-Eisenstuck, v. d. Planitz (zwei Kammern seien das letzte Bollwerk der constitutionellen Monarchie), Harkort, Sachße, Cubasch, Oehmichen, Meusel, v. Beust, sowie nach dem Schluß der Debatte, an der sich 46 Sprecher betheiligt, der Refer. der Minorität, Schäffer, welcher 2 Kammern namentlich im Interesse des platten Landes nothwendig findet. Der Refer. der Majorität, Tzschirner, hatte seine Waffen schon nach jedem Angriff auf das Deputationsgutachten gebraucht und beschränkte sich daher in seinem Schlußworte auf wenige Bemerkungen, namentlich, daß das Volk kein Vertrauen zur Kammer haben werde, wenn sie Sonderinteressen begünstige. Bei der auf Antrag des Abg. Haase erfolgten namentlichen Abstimmung erklärten sich 42 gegen, 31 für das Majoritätsgutachten und das Einkammersystem, 41 für und 31 gegen den Haaseschen Antrag, also Anerkennung des Zweikammersystems. Damit war die Beschlußfassung über den Minoritätsantrag erledigt und Abg. Hecker zog den seinigen (auf Vorlage eines Gesetzes nach Muster des belgischen) zurück. Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

Erklärung.

Ich bin mehreren meiner Freunde in Sachsen aufrichtig erkenntlich für die freundschaftliche Besorglichkeit, womit sie mich auf die Angriffe der radicalen sächsischen Presse gegen mich aufmerksam machen; auch mögen sie recht haben, wenn sie mich darum schelten, daß ich zur Entkräftung dieser Angriffe bisher noch Nichts gethan. Ich glaubte allerdings, die Thatsachen und das eigne Urtheil der Unbefangenen würden schon meine Vertheidigung übernehmen, ohne daß ich nöthig hätte, für mich zu sprechen, und ich hielt es fast für einen Raub an der allgemeinen großen Sache, für welche hier zu wirken ich berufen bin, wenn ich meine Zeit auf solche persönliche Angelegenheiten verwendete. Aber freilich auch Thatsachen können entstellt und mißdeutet werden, und der Unbefangenen, die sich nicht täuschen lassen, giebt es nicht allzu viel. Eine persönliche Angelegenheit hort aber auf eine blos persönliche zu sein, sobald Rücksichten auf das Allgemeine mit ins Spiel kommen. Und das ist der Fall bei den meisten der Angriffe der sächs. Vaterlandsblätter gegen mich. Auch werde ich nur auf die, welche eine solche allgemeinere Beziehung haben, antworten, die rein persönlichen gänzlich bei Seite lassen.

Eine sehr alte Schuld habe ich in dieser Hinsicht zuerst abzutragen wegen eines Artikels von Hrn. Blum im Leipz. Tageblatte vom 12. Mai, worin derselbe mich in Betreff der von mir kurz